Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1770

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß)

zu dem

Ersten Gesetz zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer

— Drucksachen IV/1219, IV/1249, IV/1285, IV/1308, IV/1419, IV/1656 —

Berichterstatter:
Minister Dr. Eberhard

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 76. Sitzung am 15. Mai 1963 beschlossene Erste Gesetz zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer — Drucksachen IV/1219, IV/1249 — wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefaßt:

„§ 1

Beteiligungsverhältnis an der Einkommensteuer
und der Körperschaftsteuer

Vom Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer stehen für das Haushaltsjahr 1963 38 vom Hundert dem Bund und 62 vom Hundert den Ländern, für die Haushalts-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

jahre 1964, 1965 und 1966 je 39 vom Hundert dem Bund und je 61 vom Hundert den Ländern zu."

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 18. Dezember 1963

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Zinn	**Dr. Eberhard**
Vorsitzender	Berichterstatter